



***Ausschreibung von Übersetzungsleistungen (schriftliche Übersetzungen D-CZ) im Rahmen des D-PL Modellprojektes der Raumordnung: „Drei Länder – eine Zukunft – Verflechtungen im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum“ für den Zeitraum 10/2021 bis 12/2023***

Die Auftragsvergabe erfolgt auf Grundlage von VOL/A und weiterer relevanter nationaler Vergabebestimmungen.

Aufgrund der Tatsache, da der Auftragswert unter 25.000 EUR liegt, erfolgt die Auftragsvergabe freihändig in einem offenen Vergabeverfahren unter Beachtung der Binnenmarktrelevanz aufgrund der Grenzlage des Landkreises. Auftragnehmer aus der gesamten EU können sich an dem Auftragsvergabeverfahren beteiligen und innerhalb von einer Frist von 10 Tagen bis zum 27.09.2021, 14:00 Uhr in elektronischer Form per E-Mail ein Angebot abgeben, sofern Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Einreichung eines Angebots in deutscher Sprache mit Angabe eines Preises pro Normseite (1800 Anschläge) mit Bindung an das Angebot bis zum 17.10.2021
- Übersicht zu den unterhalb geforderten Referenzen und Qualifikationen, die nachprüfbar anzugeben sind (sofern sich eine Übersetzungsagentur bewirbt, ist darzulegen, dass sie mit einer Person zusammenarbeitet, welche die unterhalb genannten Anforderungen erfüllt)
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Übersetzen (Deutsch-Polnisch) und eine nachgewiesene Erfahrung von mindestens 5 Jahren als freiberuflich tätiger Übersetzer oder als Übersetzungsagentur
- Muttersprache Tschechisch, Deutsch Niveau C1-C2 lt. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)
- Bereitschaft zur kurzfristigen Lieferung von Aufträgen in einem Umfang von bis zu 1500 Wörter pro Tag bei Vorankündigung eines solchen Bedarfs
- Nachgewiesene Referenzen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa und Vertrautheit mit den interregionalen Themen der Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Polen und Tschechien

Die E-Mail-Adresse für die Angebotsabgabe lautet: [europa@kreis-gr.de](mailto:europa@kreis-gr.de)

Die Ausschreibung wird auf der Internetseite des Landkreises Görlitz: [www.kreis-gr.de](http://www.kreis-gr.de) in deutscher Sprache veröffentlicht. Unter besonderer Beachtung der Binnenmarktrelevanz erfolgt zusätzlich die Veröffentlichung unter [www.bund.de](http://www.bund.de), womit der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl an Interessenten aus der gesamten EU zur Angebotsabgabe auffordert. Der Auftraggeber behält sich vor, gegebenenfalls potentiell geeignete Auftragnehmer direkt zur Teilnahme am Vergabeverfahren aufzufordern.

***E-Mails die im Posteingang des Auftraggeber nach dem 27.09.2021, 14:00 Uhr eintreffen, können nicht mehr für dieses Verfahren berücksichtigt werden.***

Die Ausschreibung richtet sich v. a. an qualifizierte (diplomierte) Übersetzer (Einzelunternehmer) Fachinstitute mit entsprechenden Referenzen. Die Teilnahme von Übersetzungsagenturen ist jedoch grundsätzlich auch möglich.



## 1. Projektbeschreibung (lt. Zuwendungsbescheid vom 21.06.2021)

Programm-/Projektbezeichnung: Modellvorhaben der Raumordnung  
Integrierte Planung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum

Projekt/Modellvorhaben: Modellvorhaben: Drei Länder - eine Zukunft - Verflechtungen im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum

Die Europäische Union unterstützt Kommunen und Regionen in Grenznähe durch spezifische Programme.

Diese sind etwa im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und des kulturellen Austausches sehr erfolgreich. Die weiterhin bestehenden erheblichen Hemmnisse in der administrativen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind mittlerweile vor allem regulatorischer und administrativer Art, die oft durch Regelungen auf Landes- und/oder Bundesebene entstehen.

Die jeweils an die nationale Situation angepassten Regeln passen nicht notwendigerweise zueinander. Die Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum steht dabei vor anderen Herausforderungen als die Zusammenarbeit an den anderen deutschen Außengrenzen, etwa hinsichtlich des großem wirtschaftlichen Aufholbedarfs und spürbarer Unterschiede im sprachlichen und kulturellen Verständnis. Dies erfordert spezifische Methoden und Ansätze.

In mehreren Modellvorhaben sollen die „Doppelstädte“ an der Oder und Neiße und andere verflochtene Städte und Regionen zeigen, wie sie sich zu Motoren und Laboren der bilateralen Zusammenarbeit entwickelt haben und damit positiv in den Verflechtungsraum ausstrahlen. Es sollen Modelle und Methoden der Kooperation (weiter-) entwickelt werden, um zum Beispiel bei Regional- und Fachplanung den Nachbarn nicht nur zu informieren, sondern ihn grundsätzlich zu berücksichtigen. Dabei soll auch eruiert werden, ob und inwieweit gemeinsame Pläne angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten, Kapazitäten und Verwaltungsverfahren realistisch sind. Weitere Beispiele sind die gemeinsame Stabilisierung sozialer und technischer Infrastrukturen oder die Überwindung möglicher Konkurrenzen zu Gunsten einer Arbeitsteilung bei Funktionen der Daseinsvorsorge. Auch die bereits eingetretenen und erwarteten Auswirkungen der mit der Corona-Pandemie begründeten Grenzschießungen können dabei relevant sein.

Um die Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten einer Grenzregion effektiv zu nutzen, ist eine enge und koordinierte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern notwendig. Die besondere Lage des Landkreises Görlitz an der polnisch-tschechischen Grenze hat auf der einen Seite viele Potenziale, bedeutet aber auch zahlreiche Herausforderungen. Daher wurde Anfang des Jahres 2020 durch den Landkreis Görlitz eine trilaterale Zusammenarbeit initiiert. Seit Jahren arbeitet der Landkreis Görlitz sehr eng mit dem Landkreis Zgorzelec und mit dem Liberecky Kraj zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgte dabei überwiegend bilateral (nur mit einem der beiden Nachbarländer). Das Ziel der Initiative ist nicht nur gleichzeitig mit beiden Verwaltungen zu arbeiten, sondern auch



die Städte und weitere Institutionen (u.a. Sächsisches Staatsministerium für Regionale Entwicklung, Landkreis Bautzen, Marschallamt Niederschlesien, Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Euroregion Neiße-Nisa-Nysa) in den Prozess einzubeziehen.

Ein für dieses Modellvorhaben wegweisendes Treffen fand im März 2020 mit politischen Vertretern aller drei Länder auf Initiative des Landkreis Görlitz statt. Dieses Treffen zeigte, wie notwendig und erwünscht eine trilaterale Zusammenarbeit ist. Alle Teilnehmenden haben großes Interesse an der weiteren, engen Zusammenarbeit auf Fachebenen bestätigt. Als Ergebnis dieser Beratung wurde eine trilaterale Arbeitsgruppe gegründet. Im September 2020 fand das erste Treffen der Arbeitsgruppe statt. Während der Beratung haben sich die ersten Themen der zukünftigen Zusammenarbeit herauskristallisiert (u.a. gemeinsame Raumplanung, wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus, Nachbarsprachen, Verkehr, Katastrophenschutz).

Diese Arbeitsgruppe hat jedoch einen formlosen Charakter. Im Rahmen des Modelvorhabens sollen mögliche, rechtsverbindliche Formen der Zusammenarbeit geprüft und untersucht werden. Diese Untersuchung soll durch ein externes Büro erfolgen. Nur mit einer stabilen Kommunikations- und Kooperationsstruktur kann eine lösungsorientierte, konstante und nachhaltige Zusammenarbeit erfolgen.

Zudem sollen die vorhandenen planerischen und strategischen Dokumente in allen drei Ländern analysiert werden. Auf diese Grundlage können gemeinsame Entwicklungsziele abgeleitet und Verflechtungen untersucht werden. Diese Ziele sollen in der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet werden. Die Analyse wird ebenfalls an eine externe Institution vergeben. Die bereits gegründete Arbeitsgruppe wird sich während des Projektes weiterhin einmal im Quartal treffen. Außerdem wird die AG intensiv in die Prozesse der Formalisierung der Zusammenarbeit eingebunden. Bei Bedarf könnten ebenfalls weitere feste oder temporäre Gruppen für Bearbeitung der konkreten Themen gegründet werden. Zudem soll einmal im Jahr eine trilaterale Zusammenkunft der politischen Vertreter (Landräte, Hejtmanns, Oberbürgermeister) organisiert werden, um die bisherigen Ergebnisse öffentlichkeitswirksam vorzustellen.

Die entstandene Struktur sowie die Ergebnisse der Dokumentenanalyse sind eine ideale Grundlage für eine zukünftige trilaterale Regionale Entwicklungskonzeption (REK). Ein trilaterales REK ist ein langfristiges Ziel der regionalen Entwicklung in der Drei-Länder-Region.

Als Ergebnis des Modelvorhabens soll eine feste, rechtverbindliche Struktur der Zusammenarbeit entstehen. Die Ergebnisse der Untersuchung können als Beispiel für weitere Grenzregionen genutzt werden

Grundlage für das Vergabeverfahren ist der durch den Fördermittelgeldgeber bewilligte Kosten- und Ausgabenplan (1. Änderung).

## 2. Darstellung des Auftragsgegenstands

Schriftliche Übersetzungen sind gemäß dem Ausgaben- und Finanzierungsplan des Modellvorhabens in 3 Teilbereichen zu erbringen:

- 2.1 Zusammenarbeit der trilateralen Arbeitsgruppe und der politischen Vertreter in Form von Workshops, Konvents oder Konferenzen (AG-Treffen und Treffen der politischen Vertreter)
- 2.2 Untersuchung der Struktur einer grenzübergreifenden Rechtspersönlichkeit und Zusammenarbeit (Arbeitsgruppe)
- 2.3 Analyse der strategischen und planerischen Dokumente

Im Teilbereich 2.1 sollen folgende Leistungen beauftragt werden:

- Schriftliche Übersetzung der schriftlichen Kommunikation, Einladungen, Protokolle und gegebenenfalls kurze Präsentationen

Dabei sind für 2021 – 2023 ca. 750 EUR (pro Jahr ca. 250 EUR) im Budget eingeplant.

Im Teilbereich 2.2 sollen folgende Leistungen beauftragt werden:

- Schriftliche Übersetzung von Gutachten zur möglichen rechtsverbindlichen Arbeitsstruktur

Dabei sind für 2022 ca. 700 EUR und 2023 ca. 500 EUR im Budget eingeplant.

Im Teilbereich 2.2 sollen folgende Leistungen beauftragt werden:

- Schriftliche Übersetzungen von erstellten Analysen und Studien.

Dabei sind für 2021 ca. 700 EUR und 2022 ca. 500 EUR im Budget eingeplant.

Insgesamt sind im Projektzeitraum max. ca. 3150 EUR für schriftliche Übersetzungen (Deutsch – Tschechisch) vorgesehen. Eine Anpassung des Budgets ist nach Bedarf möglich.

## 3. Bewertungskriterien der Angebote und Gewichtung

Die maximale erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte und verteilt sich auf folgende Bewertungskriterien:

- Bewertung des Preises (35 %; max. 40 Punkte)
- Bewertung der angegebenen Ausbildung, Fachkenntnisse und Spezialisierung (35%; max. 35 Punkte)
- Bewertung der Erfahrungen und Referenzen bei Übersetzungen im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Polen und gegebenenfalls Tschechien (30 %; max. 30 Punkte)



Das Angebot mit der höchsten Punktzahl wird als das wirtschaftlichste Angebot betrachtet, sofern eine Mindestpunktzahl von 60 erreicht wurde.

Der Gesamtauftrag kann nur an denjenigen Leistungsanbieter vergeben werden, welcher die oberhalb genannten Mindestanforderungen erfüllt und lt. interner Bewertung die höchste Punktzahl erhält (sofern die Mindestpunktzahl von 60 Punkten erreicht wird).

Die Öffnung der elektronisch eingegangenen Angebote und ihre Bewertung erfolgt zusammen mit dem zuständigen Mitarbeiter in der Vergabestelle des Landratsamtes Görlitz.

Die Ausschreibungsteilnehmer werden über das Ergebnis der Angebotsbewertung spätestens am 29.09.2021 per E-Mail informiert. Mitbewerber werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht namentlich erwähnt, sondern als Mitbewerber 1, 2 usw. für die Ergebnismitteilung dargestellt.

#### **4. Auftragsvergabe, Auftragsbearbeitung und Abrechnung**

Nach Vorlage der Vergabeentscheidung und der Vergabedokumentation zur Prüfung an den Fördermittelgeber erfolgt nach seiner Zustimmung der Abschluss eines Leistungsvertrags mit dem ausgewählten Leistungsanbieter, der auch die Möglichkeit vorsehen kann, bei Bedarf weitere themenbezogene Übersetzungen als Folgeauftrag zu vergeben, sofern die anwendbaren Vergabebestimmungen eine solche Vergabe zulassen. Der im Angebot des Bieters genannte Preis pro Normseite (1800 Anschläge) bemisst sich an dem Text in der Ausgangssprache und wird vertraglich bis zum Projektende (31.12.2023) als Festpreis vertraglich fixiert.

Während der Auftragsvergabe, Auftragsbearbeitung und Abrechnung erfolgt die Kommunikation in deutscher Sprache. Ebenso wird der Leistungsvertrag in 2-facher, gleichlautender Fassung in Deutsch ausgestellt. Eine etwaige Übersetzung in eine weitere Sprache kann auf Kosten des Auftragnehmers erfolgen, wobei im Zweifelsfall die deutsche Sprachversion maßgebend ist.

Die Bezahlung erfolgt anhand einer monatlichen Sammelrechnung des Auftragnehmers, die nach protokollarisch dokumentierter Abnahme der Leistung (z. B. in Form einer E-Mail) gestellt werden kann. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Eingang der Rechnung.

#### **5. Kontakt/ Nachfragen**

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Amt für Kreisentwicklung, Ansprechpartner: Jan Schönfelder, E-Mail: [europa@kreis-gr.de](mailto:europa@kreis-gr.de), Tel.: 03581/ 663 3318.